

kann, sondern ihn für falsch hält, soll er denn gestraft werden? Wir sagen sämtlich nein, weil der Irrthum am Verstande liegt; allein ihrer Aemter wollen wir sie doch entsetzen, und sie aus dem Lande jagen. Hierinn liegt nun mit dem vorigen ein offener Widerspruch; wir sagen, die Ketzer ist kein Verbrechen, und doch müssen wir sie bestrafen. Was helfen uns doch alle schöne Desklamationen, wenn wir mit stattlichen Beweisen angestiegen kommen, man solle niemanden zur Religion zwingen, die Gewissen müßten frey seyn, der Glaube und die Bekehrung der Ketzer wäre eine Gabe Gottes, aller Gewissenszwang brächte nichts Gutes mit sich, sondern man machte nur Heuchler, und gebe Anlaß zur Zerrüttung u. s. w. und doch weiter nichts herausbringen, als daß man die Ketzer nicht am Leben strafen solle, ihnen aber ihre Güter und Aemter nicht allein mit gutem Gewissen nehmen könne, sondern als ein orthodoxer Christ nehmen müsse. Ja, antwortet man, die Verweisung und dergleichen sind keine Zwangsmittel und keine Strafe. Nun möchte ich doch wohl wissen, ob man nicht eben so gut sagen könne, man müsse die Ketzer verbrennen.

Man hat noch eine andere Antwort in Bereitschaft. Man sagt, die Ketzer werden nicht gestraft um den Mangel in ihrem Verstande, und um ihren Irrthum, es kann auch die Obrigkeit ihre Unterthanen durch angedrohte Strafen nicht zwingen, daß sie anders glauben, sie kann aber

ver-